



## **Gesetzentwurf**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von  
Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung des Landeswahlgesetzes – LWahlG des Landes Schleswig-Holstein**

Das Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 25), wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

#### Begründung:

Jugendlichen soll früher ein Recht auf politische Mitbestimmung eingeräumt werden.

Die Senkung des Wahlalters muss mit vielfältigen Maßnahmen flankiert werden. Im Zuge einer neuen Beteiligungskultur müssen Kinder und Jugendliche mehr altersgerechte Angebote auf allen politischen Ebenen bekommen. Schon im Kindergarten muss mit dem Erlernen demokratischer Spielregeln begonnen werden. Gleiches gilt für die Schulen und Jugendeinrichtungen.

Von den Fragen der politischen Zukunftsgestaltung sind nachfolgende Generationen häufig am stärksten betroffen. Daher ist es sinnvoll, junge Menschen so früh wie möglich an den sie betreffenden Entscheidungen teilhaben zu lassen. Insbesondere die Landespolitik, die einen ihrer Schwerpunkte im Bildungsbereich hat, hat direkte Auswirkungen auf die Lebenswelt von Jugendlichen. Ausgerechnet diese Gruppe nicht an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, erscheint nicht mehr

zeitgemäß. Jugendliche sind im Bildungsbereich "Experten in eigener Sache" und sollten in demokratische Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Eine demokratische Gesellschaft ist auf die aktive Beteiligung aller Altersgruppen angewiesen. Erst die Möglichkeit mitentscheiden zu können und durch ein frühes Wahlrecht ernst genommen zu werden, kann Abwehrmechanismen gegenüber Politik frühzeitig entgegenwirken.

Die Absenkung des Wahlalters muss durch verbesserte politische Bildung in Schulen, Jugendeinrichtungen, Elternhäusern und Medien flankiert werden.

In der Schule ist der Anlass "erste Wahl" für Lehrerinnen und Lehrer ein guter Anknüpfungspunkt, um Lerninhalte zur Kommunal- oder Landtagswahl zu vermitteln. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre gewährleistet, dass jeder Wahlberechtigte seine erste Wahl während der Schulzeit erlebt und so durch die Schule in seiner Urteilsfähigkeit unterstützt werden kann. Eine tradierte Kultur des Nicht-Wählens kann die Legitimation demokratischer Systeme langfristig in Frage stellen.

Erfahrungen z.B. in den Jugendverbänden zeigen, dass auch Jugendliche im Alter von 16 Jahren nicht nur politisch interessiert sind, sondern politische Zusammenhänge durchschauen, bewerten und einordnen können. Bereits ab dem 14. Lebensjahr können sie in vielen Jugendorganisationen und Parteien Ämter übernehmen.

Jugendliche sind zudem die Generation, die sich durch die höchste Engagementbereitschaft auszeichnet und sich überdurchschnittlich häufig zivilgesellschaftlich engagiert. Sie zeigen durch ihre Mitarbeit in Jugendverbänden, Initiativen und anderen Beteiligungsformen ihre Einsatzbereitschaft für die zukunftsfähige Entwicklung unserer Gesellschaft.

Eine zentrale Herausforderung der alternden und schrumpfenden Gesellschaft ist es, einen fairen Interessenausgleich zwischen den Generationen zu schaffen. Bereits im Jahr 2010 werden erstmals weniger Jugendliche unter 20 Jahren als Menschen über 65 Jahren in Deutschland leben. Im Jahr 2050 wird der Anteil der Älteren in der Gesellschaft fast doppelt so hoch sein wie der der Jüngeren. Es ist zu befürchten, dass die Interessen jüngerer Generationen dadurch noch weiter zu kurz kommen. Gerade sie sind jedoch von den Folgen politischer Entscheidungen am längsten betroffen – das gilt für den Klimaschutz ebenso wie für die sozialen Sicherungssysteme. Ein früheres Wahlrecht wäre ein klares Signal unserer Gesellschaft an die junge Generation, dass sie von zentralen politischen Entscheidungen nicht weiterhin ausgeschlossen wird.

Die Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre hat gezeigt, dass Jugendliche, entgegen zuvor geäußelter Befürchtungen mit ihrem Stimmrecht sehr verantwortungsvoll umgehen. Gleichzeitig aber zeigt die geringe Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe, dass eine Wahlaltersenkung Parteien vor die Herausforderung stellt, ihre politischen Ziele auch einer jüngeren Altersgruppe verständlich zu vermitteln.

Mit 14 Jahren erlangen die Jugendlichen ihre volle Religionsmündigkeit und ihre Strafmündigkeit. Dann können sie auch mit der Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht erhalten.

Die politische Bildung muss ausgebaut werden. Politisches Interesse ist dabei nicht vorrangig eine Frage des Alters. Wirkliche Beteiligung motiviert zum Mitmachen, trägt zur Belebung der politischen Kultur bei und stärkt damit die Demokratie insgesamt.

Monika Heinold  
und Fraktion